

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Teilnahmebedingungen gelten für alle Personen, die sich als reguläre Teilnehmer (ÖCGH-Mitglied/Nichtmitglied, Student, Pflegepersonal, Pensionist) für den 61. Österreichischen Chirurgenkongress 2020 (ÖCK 2020) vom 16. bis 18. Oktober 2020 in Wien, Österreich (nachfolgend "der Kongress" genannt), organisiert von der Wiener Medizinische Akademie GmbH (nachfolgend "der Veranstalter" genannt), anmelden.

Alle Verweise auf ein Datum oder eine Frist, die in diesen Bedingungen und in anderen Konferenzdokumenten erwähnt werden, beziehen sich auf die mitteleuropäische Zeitzone (MEZ/MESZ).

Kongressgebühren

Die Kongressgebühr ist bis spätestens 13. Oktober zu bezahlen, da ansonsten kein Sitzplatz für den Teilnehmer zugeordnet werden kann.

Vor Ort ist keine Zahlung möglich. Ohne Zahlungseingang ist die Teilnahme nicht möglich.

Kongressanmeldung

Durch die Anmeldung zum ÖCK 2020 verpflichten Sie sich, vor Betreten des Veranstaltungsgeländes einen eigenständigen Gesundheitscheck durchzuführen

Im Falle von Krankheitssymptomen, eines Verdachts auf Covid-19 oder einer bestätigten Infektion, darf die Veranstaltungsortlichkeit keinesfalls betreten werden.

Für die gesamte Veranstaltung gilt eine Maskenpflicht. D.h. ein korrekt positionierter Mund-Nasen-Schutz ist während der gesamten Veranstaltung zu tragen, ausgenommen beim Verzehr von Mahlzeiten in dafür vorgesehen Bereichen, bei gleichzeitiger Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1 m. Bei nicht Einhaltung dieser und weiterer von den Behörden für Veranstaltungen dieser Art erlassenen Bestimmungen, steht es dem Veranstalter frei, die betreffenden Person(en) des Veranstaltungsgeländes zu verweisen. Eine Refundierung der Tagungsgebühr ist in diesem Fall ausdrücklich ausgeschlossen.

Es werden nur vollständig ausgefüllte Online-Registrierungen akzeptiert. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung, nach Eingang der vollständigen Zahlung eine Zahlungsbestätigung.

Die Anmeldegebühr beinhaltet den Zutritt zu allen wissenschaftlichen Sitzungen Satellitensymposien, und dem Ausstellungsbereich, dem Datenabgaberaum, der Eröffnungssitzung.

Die Anmeldegebühren enthalten 20% Umsatzsteuer.

Anmelde-/ Zahlungsbestätigung

Nach der Online-Anmeldung wird eine Anmelde-, oder Zahlungsbestätigung per E-Mail verschickt.

Die registrierten Teilnehmer können aufgefordert werden, diese Anmelde-, oder Zahlungsbestätigung am Registrierungsschalter als Nachweis für ihre Anmeldung und Zahlung vorzulegen.

Zahlungsarten

Zahlungen müssen im Voraus und nur in EUR, per Kreditkarte oder per Banküberweisung erfolgen. Alle Bankgebühren und Geldüberweisungskosten sind vom Auftragsgeber zu tragen. Dem Veranstalter entstandene Überweisungsgebühren können eingefordert werden. Geben Sie die Rechnungsnummer sowie die Registrierungsnummer und den vollständigen Namen des Registrierten als Referenz auf allen Banküberweisungen an.

Änderung des Registrierungsnamens

Eine Änderung des Registrierungsnamens ist nicht möglich.

Stornogeühren:

Ihre Anmeldung ist rechtsverbindlich. Bei Verhinderung bitten wir um schriftliche Absage. Bei Rücktritt bis inklusive 13. Oktober 2020 werden 100% der Teilnahmegebühren refundiert. Bei Rücktritt nach dem 13. Oktober 2020 kann keine Rückerstattung mehr vorgenommen werden

Das Datum des Eingangsdatums der E-Mail ist die Grundlage für die Berechnung der Rückerstattung. Bitte geben Sie bei Ihrer schriftlichen Kündigung Ihre Bankverbindung an. Die Rückerstattung erfolgt nach der Konferenz.

Es werden keine Rückerstattungen für vorzeitige Beendigung der Teilnahme, bei Absage von Rednern, Platzmangel im Konferenzraum oder anderen Vorfällen während der Konferenz, die außerhalb der Kontrolle der Konferenzveranstalter liegen, gewährt

Mit der Anmeldung zum ÖCK 2020 stimmen die Teilnehmer zu, dass weder der Veranstalter noch die wissenschaftliche Leitung eine Haftung übernehmen. Die Teilnehmer werden gebeten, eine eigene Kranken- und Reiseversicherung abzuschließen. Die Konferenzgebühr beinhaltet keine Versicherung. Stornierungen, die nach Ablauf der Frist (18. September 2020) erfolgen, können aus keinem Grund zurückerstattet werden.

Stornierung der Konferenz

Für den Fall, dass die Konferenz aufgrund von Ereignissen, die außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegen (höhere Gewalt) oder aufgrund von Ereignissen, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters zurückzuführen sind, nicht durchgeführt werden kann oder verschoben wird, kann der Veranstalter oder die wissenschaftliche Leitung für entstandene Kosten wie z.B. Transportkosten, Übernachtungskosten, Kosten für zusätzliche Bestellungen, finanzielle Verluste usw. von Teilnehmern nicht haftbar gemacht werden.

Unter diesen Umständen behaltet sich der Veranstalter des Kongresses das Recht vor, entweder die gesamte Anmeldegebühr einzubehalten und für einen zukünftigen Kongress gutzuschreiben oder dem registrierten Teilnehmer nach Abzug der bereits angefallenen Kosten für die Organisation des Kongresses zu erstatten.

Änderung des Programms

Die Veranstalter und der wissenschaftliche Leiter behalten sich das Recht vor, das Programm zu ändern. Bei Absage von Rednern, Platzmangel im Konferenzraum oder anderen Vorfällen während der Konferenz, die außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters und des wissenschaftlichen Leiters liegen, kann keine Rückerstattung gewährt werden.

Namensschild

Das Namensschild muss während der gesamten Kongresses getragen werden. Der Zugang zum Kongressort wird ohne das vom Veranstalter der Konferenz ausgestellte Namensschild nicht gewährt. Verliert, verlegt oder vergisst ein Teilnehmer das Namensschild, wird für ein neues Namensschild eine Bearbeitungsgebühr von EUR 24,- erhoben. Mit der Vergabe eines neuen Namensschildes wird das verlorene Schild deaktiviert und verliert seine Gültigkeit.

Einladungsschreiben – letter of invitation

Personen, die ein offizielles Einladungsschreiben vom Veranstalter benötigen, können dieses per Mail anfordern. Um ein Einladungsschreiben zu erhalten, müssen sich die Personen zunächst zur Konferenz anmelden und alle notwendigen Daten übermitteln, wie auf dem Online-Formular angegeben.

Das Einladungsschreiben verpflichtet den Veranstalter in keiner finanzieller Weise. Alle im Zusammenhang mit dem Kongress, der Anmeldung und der Teilnahme anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Visumspflicht

Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Teilnehmers, sich um seine Visumpflicht zu kümmern. Teilnehmer, die ein Einreisevisum benötigen, müssen genügend Zeit für das Antragsverfahren einplanen. Die Teilnehmer sollten sich an die nächstgelegene österreichische Botschaft oder das nächstgelegene österreichische Konsulat wenden, um den geeigneten Zeitpunkt für ihre Visumanträge festzulegen.

Hinweis: Die österreichische Botschaft und das Generalkonsulat sind unabhängige Entscheidungsbehörden für Visa. Gegen die Ablehnung eines Visumantrags können Sie keinen Rechtsbehelf einlegen, ebenso wenig kann der Veranstalter im Falle einer Ablehnung in Ihrem Namen eingreifen oder das Verfahren beschleunigen.

Die Registrierungsdaten des Teilnehmers werden mit den österreichischen Einwanderungsbehörden geteilt, um den Einwanderungsprozess zu unterstützen. Der Veranstalter des Kongresses und/oder die ÖCK 2020 Registrierungsabteilung werden sich jedoch nicht direkt mit Botschaften und Konsulaten im Namen von Visumantragstellern in Verbindung setzen.

Die Anmeldegebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von EUR 24,- wird nach der Konferenz zurückerstattet, wenn das Visum rechtzeitig beantragt wurde und der Nachweis erbracht wird, dass ein Visum nicht erteilt werden konnte, obwohl alle erforderlichen Dokumente eingereicht wurden. Rückerstattungsanträge sind schriftlich zu stellen und per E-Mail an die ÖCK 2020 Registrierungsabteilung zu senden, spätestens bis zum 4. Juni 2020, dem Tag, an dem Anträge auf Rückerstattung nicht mehr berücksichtigt werden können.

Reisekrankenversicherung

Im Rahmen eines Visumsantrags müssen Einzelpersonen für die Dauer ihres Aufenthalts in der EU eine Reisekrankenversicherung abschließen. Diese Versicherung kann bei jedem zugelassenen Versicherer abgeschlossen werden. Einzelpersonen müssen sich bei der zuständigen Botschaft/Konsulat nach einer Liste der in ihrem Land verfügbaren zugelassenen Versicherer erkundigen.

Einzelpersonen müssen für ihren gesamten Aufenthalt in der EU eine Versicherung abschließen und werden daher ermutigt, die richtige Anzahl von Tagen sicherzustellen und zu bezahlen. Das Visum wird nur für die Termine erteilt, die von der Versicherungspolice abgedeckt sind und die sich auf die Reisedaten beziehen müssen.

Fotos & Video-Streaming

Der Veranstalter darf ohne weitere Zustimmung der Teilnehmer während des Kongresses aufgenommene Bilder und Videos für Berichte über den Kongress und/oder in zukünftigen Marketingmaterialien verwenden und freigeben. Mit der Anmeldung zu diesem Kongress erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass während des Kongresses aufgenommene Fotos oder Ton- oder Videoaufnahmen, die erkennbare Bilder oder Stimmen der Anwesenden enthalten könnten, auf der Website des Kongresses veröffentlicht werden kann. Alle Aufnahmen werden

sensibel und diskret behandelt. Namen werden nicht veröffentlicht. Der Kongress findet in einem öffentlichen Raum statt, daher verbieten wir Teilnehmern, Ausstellern, Sponsoren oder Nachrichtenorganisationen nicht, bestimmte Kongressaktivitäten zu fotografieren, zu video- oder audioaufzeichnen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die auf dem Kongress aufgenommenen Bilder mit Ihrem Foto und/oder Bild auf Social Media und/oder in zukünftigen Marketingmaterialien zu verwenden. Der Veranstalter ist NICHT verantwortlich für die Verwendung Ihrer Bilder oder Ihres Bildes durch einzelne Teilnehmer.

Datenschutz und Weitergabe von Kontaktdaten

Personenbezogene Daten

Der Schutz Ihrer Daten und die Beachtung Ihres Rechts auf Selbstbestimmung bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten sind uns wichtig.

Die WMA GmbH wird alle personenbezogenen Daten für die Vorbereitung und Durchführung des Österreichischen Chirurgenkongresses 2020 (ÖCK 2020) erheben und speichern. In Übereinstimmung mit dem Datenschutz und anderen geltenden Gesetzen werden sensible Daten nach der Konferenz gelöscht, während personenbezogene Daten, Zahlungsverhalten und Korrespondenz für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum (derzeit 7 Jahre) gespeichert werden.

Die WMA GmbH speichert in der Regel keine Kreditkartendaten.

Um die Einreise an die Grenze und die Beantragung von Visa zu erleichtern, wird der Veranstalter die Kontaktdaten der betroffenen Teilnehmer nur auf Anfrage der österreichischen Einwanderungsbehörden weitergeben.

Weiterverwendung Ihrer Daten:

Newsletter

Mit Ihrer Zustimmung wird der Veranstalter und der wissenschaftliche Leiter Sie vor und während der Sitzung mit regelmäßigen Newslettern kontaktieren. Sie können diese Mailings jederzeit abbestellen, dies hat keinen Einfluss auf die offizielle Korrespondenz des Kongressbüros.

E-Mailings im Auftrag Dritter

Mit Zustimmung führt der Veranstalter regelmäßig E-Mailings an Delegierte im Namen Dritter über Aktivitäten im Rahmen des Kongresses oder andere Mitteilungen durch, die für Fachleute auf diesem Gebiet von Interesse sein können (z.B. Informationen über Satellitensymposien). Die E-Mail-Kontaktdaten der Teilnehmer werden in diesem Zusammenhang nicht an Dritte weitergegeben. Sie können diese E-Mailings jederzeit abbestellen, dies hat keinen Einfluss auf die offizielle Korrespondenz des Kongressbüros.

Leitungsabrufsystem

Einige Aussteller verwenden ein mit der Teilnehmerdatenbank verknüpftes Lead-Retrieval-System und könnten Sie bitten, Ihren Badge zu scannen, um Ihre Kontaktdaten zu erhalten ("Visitenkartentausch ersetzen"). Diese Informationen enthalten Postanschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer, die bei der Registrierung angegeben wurden.

Der Veranstalter bittet um Ihre Zustimmung, die Daten bei der Anmeldung an den Aussteller weiterzugeben. Bitte beachten Sie, dass, wenn Sie sich bei der Registrierung abmelden, aber zustimmen, dass Ihr Badge während der Konferenz gescannt wird, diese Zustimmung die ursprüngliche Abmeldung außer Kraft setzt.

Natürlich sollte das Scannen Ihres Badges immer auf freiwilliger Basis erfolgen. Bitte melden Sie jeden Missbrauch des Scangeräts an die Kongressleitung.

Unsere vollständige Datenschutzerklärung finden Sie unter Kontakt - im Impressum auf der Kongresshomepage

Haftung

Der Veranstalter der Tagung haftet im Rahmen einer Sorgfaltspflicht als seriöser Unternehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung der beauftragten Dienstleister bleibt hiervon unberührt. Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr am Kongress teil. Mündliche Vereinbarungen sind unverbindlich, wenn sie nicht vom ÖCK Büro schriftlich bestätigt wurden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen per August 2020.